basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Freie Schulwahl?

Autor(en): Hans Gygli

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1995

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/b7d16bcd-23bf-4828-b9e4-a0a7203ca9f0

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Freie Schulwahl?

Die Kritik am Basler Modell einer Gesamtschule, der Orientierungsschule (OS), ist noch nicht verebbt. Inzwischen wird nicht mehr allein die pädagogische Ausrichtung und die Struktur der Staatsschule, sondern das staatliche Schulmonopol schlechthin in Frage gestellt. Privatschulen wie die Rudolf Steiner Schule leiden seit langem unter diesem Monopol, das jede Subvention durch den Staat verunmöglicht. Zugleich stossen Privatschulen auf immer grösseren Zuspruch. Die Basler Handelskammer hat die bereits seit längerem bestehende Idee eines Bildungsgutscheins wieder in die Diskussion gebracht: Die Eltern sollen das Verfügungsrecht über die staatlichen Ausbildungsgelder, die ihrem Kind zustehen, erhalten und zwischen privaten und staatlichen Schulen wählen können.
Marcus Schneider kommentiert die freie Schulwahl aus Sicht der Rudolf Steiner-Schule, Hans Gygli stellt das Konzept der Basler Handelskammer vor.
(Red.)

Hans Gygli

Mehr Freiheit im Basler Schulsystem

Eine Studie der Basler Handelskammer zur Liberalisierung der Basler Schulen

Das Unbehagen ist bekannt: Das staatliche Schulmonopol, im 19. Jahrhundert gegen das Monopol der Kirche eingeführt und damit eine Liberalisierung damals, ist heute zu einem Hemmschuh für Schulleitungen, Lehrerkollegien und Eltern geworden: Gesetze, Verordnungen und administrative Vorschriften zuhauf bilden ein enges Korsett für die Schulen, das für alle Betroffenen sehr wenig Bewegungsfreiheit zulässt. Daran hat auch die Schulreform in Basel nichts geändert; die Autonomie der einzelnen Schulen ist noch immer gering, die wesentlichen Entscheidungen werden nach wie vor ‹weiter oben› gefällt.
Es ist also eine neue Liberalisierung vonnöten, welche die Verantwortung und die Entscheidungsbefugnis auf die Ebene der Sachkompetenz und der Fachausbildung delegiert. Diese Ebene bilden die einzelnen Schulen, Leitung und Lehrerschaft, in Zusammenarbeit mit Eltern und Schülerschaft. Das bedeutet, dass alle Beteiligten in einer Schule aktiv und verantwortlich an der inneren Gestaltung des Unterrichts, an der Schulkultur, am Ambiente mitarbeiten müssen. Solches Tun schafft Freude, Genugtuung und Befriedigung für alle.

Grundzüge des Liberalisierungsmodells

Ein Liberalisierungsmodell für die Schule, das eine Arbeitsgruppe der Basler Handelskammer (BHK)[1] erarbeitet hat, umfasst im wesentlichen die vier folgenden Grundzüge:
1. Der Staat behält die Oberaufsicht und Kontrolle über die Schulen, damit er gewährleisten kann, dass die Bildungsziele, die er ebenfalls festlegt, erreicht werden. Nur wenn diese Bedingung erfüllt ist, erhält eine autonome Schule

vom Erziehungsdepartement die Konzession. Autonomie können im Prinzip sowohl die bestehenden staatlichen Schulen als auch Privatschulen beanspruchen; es können auch neue Schulen gegründet werden. Mit anderen Worten: Es geht nicht um eine Privatisierung der Schulen, sondern um eine Liberalisierung in der Führung und in der Verantwortung; es geht um mehr Freiheit der Bildungsanbieter auf der einen Seite, der Bildungsnachfrager auf der anderen Seite. Denn auch die Finanzen stellt nach wie vor der Staat zur Verfügung, aber nicht mehr den Schulen, sondern den Eltern und ihren Kindern. Es steht für uns ausser Zweifel, dass in den autonomen Schulen die gleichen Geldmittel, die der Staat schon heute aufwendet, effizienter und zielbewusster eingesetzt werden können, und dass teurer Leerlauf vermieden wird.

2. Die Eltern resp. die Schülerinnen und Schüler wählen ihre Schule frei; das heute gültige, mehr oder weniger willkürliche Prinzip der Zuweisung durch die Administration verschwindet. Da alle Schulen im Rahmen der Konzession dem vorgegebenen Bildungsziel verpflichtet sind, können neue Schultypen (OS, WBS usw.) oder andere gewählt werden. Es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb am Ende des 20. Jahrhunderts aller Unterricht à tout prix über denselben Leisten geschlagen werden, das heisst allen Schülerinnen und Schülern derselbe Bildungsweg aufgezwungen werden soll. Fast die Hälfte aller Stimmberechtigten hat die heutige Schulreform abgelehnt – um es einmal umgekehrt zu formulieren. Es herrscht also ein grosser Handlungsbedarf, die Freiheit in der Wahl der Schule oder in der Wahl des Schultypus› zu schaffen. Das Modell der BHK ermöglicht den Eltern daher eine viel breitere Wahlpalette, als es heute im starren System der Fall ist. Da der Bildungsgutschein überall gültig ist, bleibt auch die Chancengleichheit gewährleistet; die Eltern wählen diejenige Schule, die ihnen für ihr Kind die richtige zu sein scheint.

3. Die Schulen erhalten ‹unternehmerische Freiheit› – und übernehmen entsprechende unternehmerische Verantwortung. Sie entscheiden im Rahmen von Gesetz und Konzession in eigener Kompetenz, wie die Mittel, die sie für die staatlichen Bildungsgutscheine erhalten, eingesetzt werden sollen. Die gesamte Personalpolitik obliegt der autonomen Schule. Die Verantwortlichen aus Schulleitung, Lehrer- und Elternschaft zum Beispiel wählen die Lehrkräfte. Letztlich gibt es in einer solchen Schule niemanden, der nicht Verantwortung auch für das Ganze trüge und dafür auch entsprechend honoriert wird. Das stimuliert die Einsatzfreudigkeit und befriedigt zugleich. Dass bequeme oder untaugliche Leute in einer solchen Schule harten Zeiten entgegensehen, versteht sich von selbst; eine autonome Schule hat keinen Platz für Trittbrettfahrer. Die einzelnen Schulen wer-

Situation heute

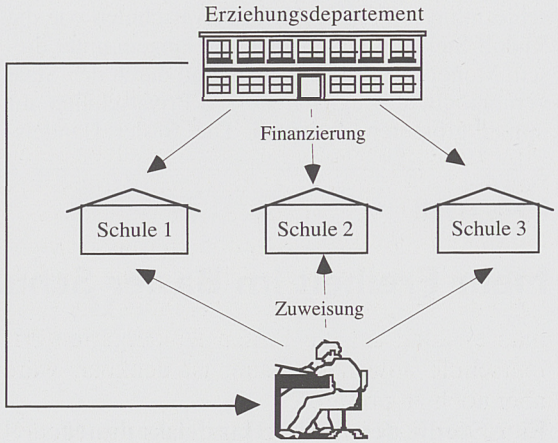

Das ED finanziert die Schulen und weist ihnen die Schüler zu. ◁

Situation im liberalisierten Bildungswesen

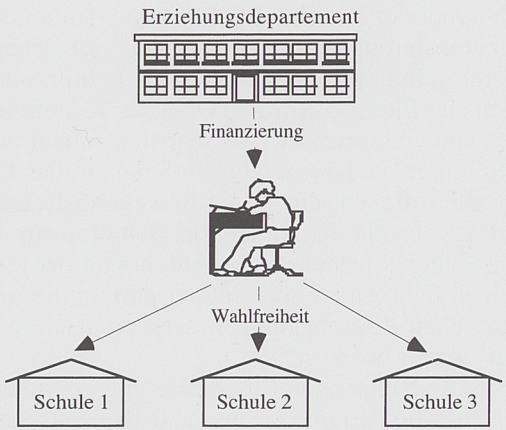

Im neuen Modell finanziert das ED die Schüler, die eine Schule ihrer Wahl besuchen. Erst jetzt wird für die Schule die Finanzierung wirksam. ◁

den untereinander in einem Wettbewerbsverhältnis stehen, das nicht ruinös ist, aber Ansporn gibt, gute Schule anzubieten. Man darf hier mit Fug' und Recht von ‹gesundem Wettbewerb› sprechen.

4. Die Prüfungen finden nach wie vor im Hause statt. Jede Schule entscheidet selbst, wie viele interne Prüfungen in welcher Form nötig sind. Abschlussprüfungen (Matur) unterstehen einer Kontrolle durch externe Experten. So ist für die Erhaltung des gewünschten Niveaus gesorgt. Mittelfristig wird eine Erfolgskontrolle der Universität und anderer Abnehmer bei den Absolventen der Schulen von selbst dafür sorgen, dass nirgends Qualitätseinbussen erfolgen.

Dass der heutige Zustand nicht befriedigt, haben auch obere Instanzen bemerkt: «Der Bund, die Erziehungsdirektorenkonferenz und die Hochschulkonferenz planen eine Vereinfachung der Verwaltungs- und Beratungsorgane im höheren Bildungswesen. Dabei ist die komplizierte Organisationsstruktur zu überprüfen und es sind neue Entwicklungen zu berücksichtigen.»[2] Das Modell der BHK-Arbeitsgruppe kommt diesem Wunsch in hohem Masse entgegen. Es bezieht sich zunächst auf die Ausbildung der 11- bis 19jährigen Jugendlichen. Dass man es auch auf die Stufen Kindergarten/Primarschule anwenden kann, ist denkbar, wäre aber noch zu prüfen.

Es ist der Arbeitsgruppe klar, dass das Modell auch Nachteile haben kann. Die Gefahr besteht, dass sich ‹teure Eliteschulen› bilden, bei denen der normale Bildungsgutschein nicht ausreicht, so dass die Chancengleichheit nicht mehr garantiert wäre. Eine Schule braucht ferner eine Mindestgrösse, welche die Vielfalt der Auswahl erst ermöglicht. Das ist nicht auf Anhieb zu schaffen und erschwert dementsprechend erwünschte Neugründungen. Es könnte schliesslich vorkommen, dass sich eine ‹Extremistenschule› etablieren möchte, die nicht nur das staatliche Bildungsziel erfüllen würde usw. Alle diese Nachteile können aber durch eine entsprechende Formulierung der Konzessionsbestimmungen verhindert werden. In einer Einführungs- und Übergangszeit wären derartige Probleme zu lösen.

Es würde hier zu weit führen, Vergleiche innerhalb der Kantone und mit dem Ausland darzustellen; eine Broschüre der BHK-Arbeitsgruppe hat diese Aspekte ausführlich dargestellt. Es ist sehr zu wünschen, dass die Ideen dieser Arbeitsgruppe aufgenommen werden von Schulleitern, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, die im Schulbereich freier atmen möchten als bisher.

Anmerkungen

1 Die Mitglieder der BHK-Arbeitsgruppe waren: Dr. Hansjörg Blöchlinger, Stefan Cornaz (Vorsitz), Prof. Dr. René L. Frey, Dr. Otto F. Gigon, Roland Glaser, Dr. Hans Gygli, Prof. Dr. Georges Lüdi, Beat Mayer, Dr. Géza Teleki.

2 Mitteilung in: Gymnasium Helveticum Nr. 4, Aarau 1995.